



CONTAINER SELECT PLUS NR. 2

ein Produkt von Solvium Capital

Vermögensanlagen-Informationsblatt

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

1. Bezeichnung der Vermögensanlage:

Container Select Plus Nr. 2

2. Art der Vermögensanlage:

Container-Direktinvestment

3. Anbieterin der Vermögensanlage

Solvium Capital GmbH, Englische Planke 2, 20459 Hamburg

Emittentin der Vermögensanlage

Solvium Capital Vermögensanlagen GmbH & Co. KG,
Englische Planke 2, 20459 Hamburg

4. Beschreibung der Vermögensanlage (siehe Verkaufsprospekt Kapitel 5, S. 39 ff. und Kapitel 6, S. 41 ff.)

Direktinvestment in Standardcontainer / Anleger wird Eigentümer und Vermieter

Struktur und Anlageform

Anleger erwerben von der Emittentin Standardcontainer und vermieten diese an die Emittentin für eine Mietvertragslaufzeit von 36 Monaten. Am Laufzeitende kauft die Emittentin die Standardcontainer von den Anlegern zurück. Die Anlageform ist ein Direktinvestment, welches in der Struktur aus 3 Rechtsgeschäften (Kauf, Vermietung und Rückkauf) besteht. Aus dieser Anlageform erwachsen Rechte (insbesondere Zahlungsansprüche) und Pflichten (insbesondere Zahlungspflichten und Pflicht zur Übereignung) für den Anleger. Der Mindestgesamtkaufpreis beträgt ohne Berücksichtigung von Rabatten 2.465,00 EUR zzgl. 2% Agio (Aufgeld) hiervon. Die Anleger sind nicht am Vermögen und Geschäftsergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin beteiligt.

Anlageobjekte

Anlageobjekte sind gebrauchte, bereits vermietete 40-Fuß-High-Cube-Standardcontainer.

Anlagestrategie, Anlagepolitik

Die Anlagestrategie der vorliegenden Vermögensanlage besteht darin, dass sich die Emittentin langfristig im Containervermietmarkt engagieren will. Zu diesem Zweck hat sie sich Optionen gesichert, die es ihr ermöglichen, Standardcontainer zu erwerben, sobald ihr die zum Erwerb notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Anlagepolitik der vorliegenden Vermögensanlage besteht darin, dass die Emittentin die zum Erwerb von Standardcontainern notwendigen Mittel dadurch einwerben will, dass sie den Anlegern Standardcontainer zum Kauf anbietet. Aus den Nettoeinnahmen, die die Emittentin aus den von Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreisen erzielt, erwirbt sie durch Ausübung der Optionen jeweils die entsprechende Anzahl an Standardcontainern und übereignet die Standardcontainer an Anleger. Von den Anlegern mietet sie die Standardcontainer, und vermietet diese durch Eintritt in die bereits bestehenden Mietverträge an Endnutzer weiter. Durch die Weitervermietung will die Emittentin eine attraktive

Rentabilität erzielen. Am Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung kauft die Emittentin dann die Standardcontainer vom Anleger zurück.

Mindestbetrag

Die Anzahl der angebotenen Standardcontainer und der Gesamtbetrag der Vermögensanlage stehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht fest. Die Emittentin bietet aber mindestens 6.000 Standardcontainer an, was einem Mindestbetrag von 14.790.000,00 EUR entspricht.

Finanzierung

Die Emittentin finanziert den Erwerb der Standardcontainer aus der Zahlung der Gesamtkaufpreise durch die Anleger.

Laufzeit und Kündigungsfrist

Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt für jeden Anleger grundsätzlich 38 Monate (die Einzelheiten sind in Kapitel 5.13 des Verkaufsprospekts, S. 49 f., beschrieben). Die Laufzeit beginnt dabei für jeden Anleger individuell mit dem Beginn der Laufzeit der mit der Emittentin abgeschlossenen Mietvereinbarung und endet mit der Zahlung der letzten monatlichen Miete und des Rückkaufpreises an den Anleger.

Die Laufzeit der Mietvereinbarung beträgt grundsätzlich 36 Monate und beginnt für jeden Anleger individuell bei vollständiger Zahlung der Gesamtsumme des (Gesamtkaufpreises zzgl. 2,00% Agio) durch den Anleger bis zum 20. eines Monats, eingehend bei der Emittentin, mit dem Monatsersten des darauffolgenden Kalendermonats. Sofern die vollständige Zahlung des Kaufpreises erst nach dem 20. eines Kalendermonats bei der Emittentin eingeht, beginnt die Laufzeit der Mietvereinbarung erst zum Monatsersten des übernächsten Kalendermonats. Die Laufzeit der Mietvereinbarung endet grundsätzlich nach Ablauf von 36 Mietmonaten, ohne dass der Anleger das Vertragsverhältnis mit der Emittentin kündigen muss. Der Anleger ist berechtigt, durch einseitige Erklärung die Laufzeit der Mietvereinbarung um zwei Mal 2 Jahre, d.h. einmal 24 Monate und ein weiteres Mal um 24 Monate, zu verlängern. Die Laufzeit der Mietvereinbarung verlängert sich in diesem Fall auf 5 Jahre (60 Monate) bzw. 7 Jahre (84 Monate). Die Einzelheiten sind in Kapitel 5.13.1, S. 49 f., des Verkaufsprospekts beschrieben.

Der Anspruch des Anlegers gegen die Emittentin auf Zahlung des Rückkaufpreises wird am Ende des übernächsten auf die Beendigung der Laufzeit der Mietvereinbarung folgenden Kalendermonats, also 2 Monate nach dem Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung, zur Zahlung fällig. Die Laufzeit der Vermögensanlage von 38 Monaten ergibt sich also aus der Laufzeit der Mietvereinbarung von 36 Monaten und dem Zeitraum von 2 Monaten zwischen Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung und der Fälligkeit des Rückzahlungsanspruchs und des Anspruchs auf Zahlung der letzten monatlichen Miete des Anlegers gegen die Emittentin.

Die Möglichkeit einer ordentlichen Kündigung der Vermögensanlage ist für die Emittentin ausgeschlossen. Der Anleger ist berechtigt, die Mietvereinbarung mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende eines

jeden Kalendermonats, erstmalig jedoch zum Ablauf des 24. Mietmonats, ohne Angabe von Gründen zu beenden (Sonderkündigungsrecht). (die Details sind im Verkaufsprospekt im Kapitel 5.13.2, S. 49 f., beschrieben).

5. Risiken (siehe Verkaufsprospekt Kapitel 4, S. 31 ff.)

Der Anleger geht durch die Investition in diese Vermögensanlage keine unternehmerische Beteiligung an der Emittentin ein. Mit dieser Art einer Vermögensanlage sind aber neben Risiken, die mit allen Anlageprodukten einhergehen, spezifische Risiken verbunden, die mit den aus einer unternehmerischen Beteiligung resultierenden Risiken vergleichbar sind. Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine langfristige Verpflichtung ein und sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können weder sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken noch die genannten Risiken abschließend dargestellt werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage (Kapitel 4, S. 31 ff.) zu entnehmen.

Maximalrisiko

Das maximale Risiko besteht für den Anleger darin, dass

- er einen Totalverlust der eingesetzten Gesamtsumme erleidet und
- sein Vermögen dadurch vermindert wird, dass der Anleger im Falle einer Fremdfinanzierung der Investition in die Vermögensanlage – auch bei Ausbleiben der vertraglich vereinbarten Zahlungen (Mietzahlungen und / oder Rückkaufpreiszahlungen) durch die Emittentin – zur Leistung der Zinsen und sonstigen Finanzierungskosten sowie zur Rückzahlung des Darlehens verpflichtet ist und / oder eine persönliche Steuerbelastung ausgleichen muss.

Diese Umstände können zu einer Privatinsolvenz bzw. Insolvenz des Anlegers als maximales Risiko führen.

Liquiditätsrisiko

Die liquiden Mittel der Emittentin resultieren aus der Vereinnahmung von laufenden Mietzahlungen und von Weiterveräußerungserlösen aus dem Verkauf der Standardcontainer nach dem Ende der Laufzeit der jeweiligen Mietvereinbarung mit dem Anleger.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin Mietzahlungen nicht, nicht in voller Höhe oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt an den Anleger leistet, wenn es zum Ausfall einzelner oder sogar aller Endnutzer der Standardcontainer kommt. Es kann zudem der Fall eintreten, dass die Standardcontainer nach dem Ausfall von Endnutzern nicht, nicht sofort oder nur zu schlechteren Konditionen an andere Endnutzer vermietet werden können, was zu niedrigeren Mieteinnahmen der Emittentin führen kann. Sollten die Standardcontainer nicht sofort an andere Endnutzer vermietet werden können, können zusätzliche Umschlags- und Lagerkosten sowie mögliche weitere Aufwendungen für die Emittentin entstehen.

Es kann der Fall eintreten, dass die Emittentin die Standardcontainer am Ende der Mietdauer nicht zu dem von ihr kalkulierten Weiterverkaufspreis veräußern oder der aufgebaute Reservebestand zu gering ist. Es ist ebenfalls nicht auszuschließen, dass die Standardcontainer erst später oder gar nicht veräußert werden können.

Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nicht über die erforderliche Liquidität zur Begleichung des vereinbarten Rückkaufpreises verfügt. In diesem Fall erhält der Anleger den vereinbarten Rückkaufpreis nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig. Der Anleger muss die Standardcontainer nicht an die Emittentin übereignen und muss sich selbst um den Verkauf der Standardcontainer an andere Käufer kümmern. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass rechtliche und/oder personelle Verflechtungen zwischen den Gesellschaftern der Emittentin und der Anbieterin und daraus resultierende Interessenkonflikte dazu führen, dass Entscheidungen getroffen werden, die nicht im Interesse der Emittentin und der Anleger sind. Diese Entscheidungen können

dazu führen, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um die Ansprüche der Anleger vollständig und zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfüllen.

Außerdem besteht das Risiko, dass die Liquidität der Emittentin negativ beeinflusst wird, wenn der Wert des EUR im Vergleich zum US-Dollar und / oder zu einer anderen Währung steigt. In diesem Fall erhält die Emittentin geringere als die prognostizierten Mieteinnahmen und / oder geringere als die prognostizierten Verkaufserlöse in EUR.

Durch Eintreten eines oder mehrerer dieser Risiken kann sich die Liquidität der Emittentin nachteilig entwickeln, so dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um die Ansprüche der Anleger vollständig und zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfüllen.

Risiken hinsichtlich der Standardcontainer

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Standardcontainer beschädigt, zerstört, verloren oder gestohlen werden und weder die Emittentin, ein Containerleasingmanager noch ein Endnutzer hierfür haftet. In diesem Fall kann der Anleger die Standardcontainer nicht an die Emittentin zurückübereignen und damit den Rückkaufvertrag nicht durch Übereignung an die Emittentin erfüllen. Kann der Anleger die Standardcontainer nicht an die Emittentin zurückübereignen, verliert er seinen Anspruch gegen die Emittentin auf Zahlung des Rückkaufpreises und damit das von ihm eingesetzte Kapital ganz oder teilweise. Der Anleger trägt daher ein Risiko, das mit einem unternehmerischen Risiko vergleichbar ist.

6. Verfügbarkeit (Verkaufsprospekt Kapitel 5.6, S. 47 und Kapitel 5.7, S. 47)

Eine Pflicht der Emittentin, die Standardcontainer vor Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung zurückzunehmen, besteht nicht. Die vom Anleger erworbenen Standardcontainer sind zwar grundsätzlich auf andere Personen übertragbar, dies ist aber nur mit einer gleichzeitigen Übertragung aller Rechte und Pflichten aus dem zwischen der Emittentin und dem Anleger abgeschlossenen Kauf- und Mietvertrag möglich. Will der Anleger Standardcontainer veräußern, muss er selbst einen Käufer finden. Die Übertragung setzt die Zustimmung der Emittentin voraus und der Anleger ist verpflichtet, im Falle einer erteilten Zustimmung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 125,00 EUR an die Emittentin zu zahlen.

Außerdem besteht kein geregelter Markt zum Handel von im Rahmen der vorliegenden Vermögensanlage erworbenen Standardcontainern. Folglich kann die Übertragung des Kauf- und Mietvertrages und damit der erworbenen Standardcontainer für den Anleger selbst bei erteilter Zustimmung der Emittentin schwierig oder unmöglich sein. Die freie Handelbarkeit der Vermögensanlage ist daher durch das Zustimmungserfordernis und den fehlenden geregelten Markt erheblich eingeschränkt.

7. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge (Verkaufsprospekt Kapitel 3.1, S. 18 ff. und Kapitel 3.5, S. 30 f.)

Im Rahmen dieser Vermögensanlage erwirbt der Anleger schuldrechtliche Ansprüche auf eine feste Verzinsung in Form von monatlichen Mietzahlungen und auf Zahlung des vereinbarten Rückkaufpreises gegen die Emittentin.

Gesamtauszahlungen

Die Emittentin ist auf Basis des Mindestbetrages der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von 14.790.000,00 EUR schuldrechtlich verpflichtet, insgesamt einen Betrag in Höhe von 16.284.480,00 EUR an die Anleger zu zahlen. Dieser Betrag entspricht 110,10 % des Mindestbetrages und beinhaltet die laufenden Mietauszahlungen und Zahlungen der Rückkaufpreise wie folgt:

- a) 10,40 % Mietzahlungen bezogen auf den Mindestbetrag (ohne Agio) p. a., die monatlich nachschüssig ausgezahlt werden;

b) Zahlungen der Rückkaufpreise am Ende der Laufzeit in Höhe von 11.670.00,00 EUR

Neben der Miete kann die Emittentin an die Anleger jeweils nach Ablauf des 36. Mietmonats eine einmalige ermessensabhängige Bonuszahlung in Höhe von 2,00% bezogen auf den Mindestbetrag (ohne Agio) zahlen.

Die Bonuszahlung unterbleibt insbesondere dann, wenn ein ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter (§ 93 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz, § 43 Abs. 1 GmbH-Gesetz, § 34 Abs. 1 Genossenschaftsgesetz in entsprechender Anwendung) die Auszahlung nicht vornehmen würde, wobei die Emittentin verpflichtet ist, alle Anleger gleich zu behandeln. Zahlt die Emittentin die Bonusmiete vollständig an die Anleger, wird die Emittentin auf Basis des Mindestbetrages der Vermögensanlage zum Ende der jeweils 36-monatigen Laufzeiten aller abgeschlossenen Verträge insgesamt Gesamtauszahlungen in Höhe von 16.580.280,00 EUR an die Anleger vornehmen. Das entspricht 112,10% des Mindestbetrages (ohne Agio).

Verschiedene Marktbedingungen haben keinen Einfluss auf die schuldrechtlichen Verpflichtungen der Emittentin zur Zahlung der Mieten und der Rückkaufpreise.

8. Kosten und Provisionen (Verkaufsprospekt Kapitel 3.2, S. 29 und Kapitel 3.4, S. 29)

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und die von der Emittentin gezahlten Provisionen zusammen. Eine ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung hierzu ist dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Zusätzlich zum Gesamtpreis hat der Anleger ein Agio in Höhe von 2% des Gesamtpreises an die Emittentin zu zahlen. Das gezahlte Agio sowie Teile des gezahlten Gesamtpreises werden zur Finanzierung der Kosten für die Vertriebskoordination verwendet.

Die Emittentin zahlt an die Anbieterin Provisionen. Bei dem Mindestbetrag der Vermögensanlage in Höhe von 14.790.000,00 EUR beträgt die Höhe der Provisionen zugunsten der Anbieterin maximal 996.846,00 EUR. Dies entspricht 6,74% des Mindestbetrages der Vermögensanlage. Hiervon werden mindestens 4% (591.600,00 EUR) und maximal 5,5% (813.450,00 EUR) bezogen auf den Mindestbetrag an Vertriebspartner weitergegeben. Rabatte, die die Emittentin Anlegern auf den Kaufpreis gewährt, reduzieren die Höhe der Provisionen an die Anbieterin.

Verlängert ein Anleger die Laufzeit der Mietvereinbarung, erhält der Vermittler ein einmaliges Betreuungshonorar in Höhe von 0,8% bezogen auf den vom Anleger gezahlten Gesamtpreis.

Die Gesamthöhe der Provisionen (einschließlich 2,00% Agio) beträgt daher maximal 1.765.926 EUR. Dieser Betrag entspricht 11,94% (einschließlich 2,00% Agio) bezogen auf den Mindestbetrag der Vermögensanlage.

Außerdem fällt bei Verkauf und Übertragung von Standardcontainern während der Laufzeit zu Lasten des Anlegers eine Bearbeitungsgebühr von 125,00 EUR je Vorgang an. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto und Überweisungen sowie für Rechtsberatung, Steuerberatung und Anlageberatung hat der Anleger selbst zu tragen. Dies gilt auch für Kosten einer individuellen Steuerberatung. Die Höhe dieser Kosten kann nicht konkret genannt werden, da diese anlegerspezifisch sind und daher variieren.

9. Besteuerung (Verkaufsprospekt Kapitel 5.5, S. 44 ff.)

Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG „Abgeltungssteuer“), sofern er als natürliche Person mit Wohn-

sitz in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und die vorliegende Vermögensanlage im Privatvermögen hält. Nähere Erläuterungen der steuerlichen Rahmenbedingungen sind in Kapitel 5.5 des Verkaufsprospekts, S. 44 ff., dargestellt.

Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein.

Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.

10. Jahresabschluss und Verschuldungsgrad der Emittentin

Der Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt zum 31.12.2015 -108,23% (Verschuldungsgrad = Fremdkapital/Eigenkapital). Der offengelegte Jahresabschluss einschließlich Lagebericht der Emittentin zum 31.12.2015 ist bei der Emittentin Solvium Capital Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20459 Hamburg, erhältlich.

11. Sonstiges

Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zum Erwerb der Vermögensanlage dar. Vor allem ersetzt es in keiner Weise die ausführliche Beratung auf Basis des Verkaufsprospekts.

Hinweis

Anleger sollten ihre Anlageentscheidung auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospekts zu dieser Vermögensanlage stützen. Die vollständigen Angaben zu diesem Produkt sind einzig dem Verkaufsprospekt zu entnehmen. Das VIB unterliegt nicht der Prüfung durch die BaFin.

Die Anbieterin haftet nur für solche Angaben im VIB, die irreführend, unrichtig oder nicht mit einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar sind. Zudem können Ansprüche nur dann bestehen, wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage, im Inland erworben wird.

Bezug des Verkaufsprospekts und des VIB

Der Verkaufsprospekt und evtl. Nachträge hierzu und das VIB stehen unter www.solvium-capital.de zum Download bereit und sind bei der Solvium Capital Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20459 Hamburg, kostenfrei erhältlich.

Weder die Anbieterin noch die Emittentin kann beurteilen, ob die Vermögensanlage den Anlagezielen des Interessierten entspricht, die hieraus erwachsenen Anlagerisiken für den Anleger dessen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind und der Anleger mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann.

Ich habe das vorliegende Vermögensanlagen-Informationsblatt – inklusive des auf Seite 1 unter der Überschrift hervorgehobenen Warnhinweises – zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift